

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 12 (1843)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

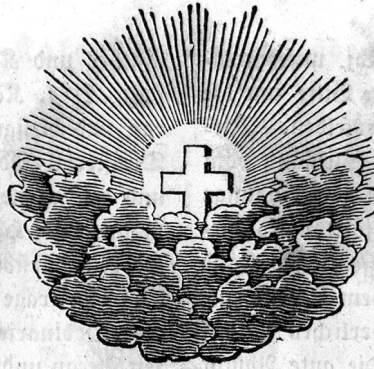
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Thöricht ist, weiser sein zu wollen als die Zeit und geschickter als die Erfahrung.

Abbé de Boulogne.

Die Jesuiten im Tirol.

Die österreichische Regierung genießt bis dahin in der Schweiz ziemlich allgemein, selbst bei Männern liberaler Gesinnung, der Achtung, sie gehe überall mit Besonnenheit und Mäßigung zu Werke, wie in andern Dingen so auch im Studienwesen. Wiewohl uns nicht unbekannt, daß dort nicht alle Vollkommenheit zu finden ist, so wäre doch gewiß sehr unbillig, wollte man der österreichischen Regierung guten Willen für wahre Bildung und Wissenschaft, Umsicht und Besonnenheit absprechen.

Wir finden uns aus diesem Grunde veranlaßt, folgenden Aufruf oder die Einladung zu Beiträgen für Errichtung eines der Leitung der W. Jesuiten zu übergebenden großen Pensionates mitzutheilen, welches die Stände Tirols im verflossenen Jahre haben bekannt machen lassen.¹⁾ Der Aufruf lautet: „Als in jener verhängnißvollen Zeit religiöser Umwälzungen, in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, auch Tirol von allen Seiten her durch die pestartig um sich greifenden Irrlehren bedroht, ja schon zum Theile ergriffen war, senkte die göttliche Erbarmung in die große Seele des gottesfürchtigen römischen Kaisers Ferdinand I. den Gedanken, die Gesellschaft Jesu nach Innsbruck zu berufen, damit durch dieselbe das Volk im wahren kath. Glauben gestärkt, die Jugend im Schooße

der Kirche wissenschaftlich erzogen, und eine bessere Generation herangebildet werden möge. Dieser Maßregel und ihrer weisen Ausführung verdankt dieses Land die Reinbewahrung des christkatholischen Glaubens. Mit welchem Segen die Gesellschaft Jesu, bis dieselbe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Mißgunst der Zeit unterlag, in unserm Vaterlande fortgewirkt hat, ist noch in frischem Andenken — die Freude war demnach sehr groß, und gleichsam ungetheilt, als unser glorreich regierende Kaiser Ferdinand I., in die Fußstapfen seines hohen Anherrn und Namensträgers tretend, im J. 1838 die Jesuiten nach Tirol zurückführte, und ihnen nicht nur die Gymnasialschulen zu Innsbruck, sondern auch die Erziehung der adelichen Jugend in der k. k. Theresianischen Ritteracademie übertrug; eine Aufgabe, welche sie schon während der kurzen Zeit ihrer hiesigen Thätigkeit mit solchem Erfolge gelöst haben, daß die Räume dieser Academie für den Andrang adelicher Jünglinge aus allen Gegenden der Monarchie lange nicht mehr hinreichen; und noch kräftiger und einstimmiger der Wunsch allenthalben laut geworden: es möge ein Convict in's Leben treten, in welchem Jünglinge aus allen Ständen an der unschätzbaren Wohlthat einer christkatholisch-wissenschaftlichen Bildung, unter der Leitung der Gesellschaft Jesu, Theil nehmen können. Zur Förderung des Zweckes hat sich in dieser Stadt ein Verein von Männern gebildet, an dessen Spitze die Hochwürdigsten Fürstbischöfe von Trient und Brixen stehen. Die hohen Stände von Tirol, in voller Anerkennung der Wichtigkeit und Zweck-

¹⁾ Die Landstände sind die Abgeordneten des Landes aus allen vier Ständen, dem geistlichen, Adels-, Bürger- und Bauernstände.

mäßigkeit des Antrages, unterlegten Sr. Maj. unserm alldurchlauchtigsten Herrn, die unterthänigste Bitte um die allergnädigste Bewilligung zur Ausführung desselben. Dieser Bitte geruhten Se. Maj. mit a. h. Entschließung vom 12. Febr. 1842 zu willfahren, jedoch unter der Bedingung: „daß für die beabsichtigte Gründung eines solchen Convictes weder das Alerarium, noch sonst ein öffentlicher Fond in Anspruch genommen werde. Wogegen dem Vereine allernädigst gestattet wurde, die hierzu erforderlichen Mittel durch Privatwohlthäter herbeizuschaffen. Die gute Absicht der Unternehmer scheint sich bereits des göttlichen Segens zu erfreuen; indem dieselben, jezt schon, durch Gaben und Zusicherungen größtentheils ungenannter Wohlthäter, sich in die Lage gesetzt sehen, einen zweckmäßig gelegenen, umfangreichen Baugrund um den Betrag von mehr als 10,000 fl. R. W. anzukaufen, und darüberhin noch über einen bereits vorhandenen Baufond von nahe an 15,000 fl. R. W. verfügen zu können. Allein diese Erwerbungen und Zusicherungen können zu dem beantragten Unternehmen, das, ohne den Baugrund zu rechnen, nach den vorläufigen Ueberschlägen einen Kostenaufwand von wenigstens 80,000 fl. C. M. W. W. erheischt, nicht genügen, um jezt schon mit Veruhigung Hand an's Werk zu legen. Der Verein wendet sich daher an die Großmuth edler Menschen mit der herzlichsten Bitte um gütige milde Beiträge zur Förderung eines, nach dem entschiedenen Urtheile höchst kompetenter Autoritäten, wahrhaft gottgefälligen, dem religiösen und wissenschaftlichen Bedürfnisse der Zeit gleich entsprechenden Unternehmens, das ganz geeignet sein wird, das Glück der Jugend zu begründen, die bangen Sorgen vieler Eltern zu stillen, und zum allgemeinen Wohl der Kirche und des Staates wesentlich beizutragen. Das Convikt wird auf 150 bis 200 Zöglinge berechnet werden, um nicht bloß die inländischen Ansprüche auf dasselbe, sondern auch jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserreiches zu befriedigen. Der Orden der Gesellschaft Jesu hat sich bereits mit der uneigennützigsten Bereitwilligkeit herbeigelassen, die Leitung der Anstalt gegen die Bedingung zu übernehmen, daß ihm das zu diesem Zwecke zu erbauende Haus und die erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt, und mit der nöthigen Einrichtung versehen, und dann die Erziehungsanstalt nach den Vorschriften des Ordens geleitet werde. Der Verein, welcher unter dem Einflusse und dem Schutze der Hochw. Fürstbischöfe von Trient und Brixen die Realisirung des wohlthätigen Unternehmens sich zur Aufgabe gemacht, hat die Uebereinkunft getroffen, daß das Geschäft von einem Ausschusse von hier wohnenden Mitgliedern geleitet werde. Dieser Ausschuss besteht aus dem hochw. Herrn Alois, Abt des Prämonstratenserstiftes Wilten, Sr. Exc. des Herrn Grafen v. Trapp, k. k. geh.

Rathes und Kämmerers, dem Herrn Alois Grafen v. Reischach, k. k. Kämmerer und Baudirector, dem hochw. Decan und hiesigen Stadtpfarrer Johann Duille, dem k. k. Dicasterial-Advocaten Herrn Dr. Alphons v. Pulciani, und den Handlungsinhabern Herrn Franz Joseph Habtmann und Herrn Leonhard Oberlindober. Die Hochw. Herren Fürstbischöfe haben sich bereit erklärt, die wirklichen Beiträge oder allfällige Beitragserklärungen durch ihre Ordinariate, oder durch den von ihnen bevollmächtigten Decan und Stadtpfarrer zu Innsbruck, Herrn Johann Duille, in Empfang zu nehmen, und dem Zwecke sicher zukommen zu lassen. Mit gleicher Bereitwilligkeit wird auch der hochw. Superior der deutsch-österreichischen Ordenshäuser der Gesellschaft Jesu, P. Jacob Pierling, alle ihm zukommenden Unterstützungen in Empfang nehmen und für die gewissenhafte, der Widmung entsprechende Verwendung sorgen; so wie auch alle übrigen Vereinsmitglieder, und im südlichen Theile Tirols namentlich der Hr. Joseph Freiherr v. Giovanelli, dergleichen Dienste zu übernehmen erbötig sind. Die Hochwürdigsten Fürstbischöfe garantiren insbesondere, daß die dem Vereine anvertrauten Beiträge mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit werden verwaltet, und der Widmung gemäß verwendet werden. — Uebrigens wird jeder Beitrag dem Geber so lange vorbehalten und versichert, bis zur Ausführung des Unternehmens wird geschritten werden können. Auch wird allen Wohlthätern umständliche Aufklärung über den Gang des Geschäfts und die beabsichtigte Einrichtung der Anstalt seiner Zeit erstattet werden. Innsbruck, den 19. Mai 1842.“ — Gottes Segen ist sichtbar mit diesem Unternehmen, zwar sind die Kosten noch nicht völlig gedeckt, doch aber ist die Grundlegung des ganzen Gebäudes schon so weit gediehen, daß im nächsten Frühjahr die feierliche Grundsteinlegung statt haben wird. Mildthätige Beiträge werden noch immer angenommen.

Wir fügen noch die Bemerkung bei, daß derjenige, welcher an die Spitze dieses Vereines getreten, ein wissenschaftlich sehr gebildeter Mann ist, daß er über Ordens- oder andere Eifersucht erhaben ist, daß er mehrere Jahre hindurch (bis das Gymnasium zu Innsbruck den W. Jesuiten übergeben wurde) selbst Studienrektor aller tirolischen Gymnasien gewesen und in dieser Eigenschaft sie visirte, daß er aber in der Berufung der W. Jesuiten keineswegs eine Verdammung seiner Wirksamkeit oder seiner am Gymnasium angestellten Conventualen erblickte. Alle genannten Männer des Ausschusses sind in jeder Beziehung ausgezeichnete und geachtete Männer.

Der „Volksbote“ von Basel als Kalendermacher.

Der „jätlich-fromme“ Volksbote aus Basel genügt sich in seinem wöchentlichen Botengeschäfte nicht, er „hat sich noch entschlossen, einmal im Jahre auch noch als „Kalenderbote“ seine Gegenden zu durchwandern.“ Da nun der Kalender des „Volksboten“ nicht blos für Protestanten, sondern auch für Katholiken bestimmt ist, indem den Heiligen der kathol. Kirche aus besonderer Begünstigung eine eigene Colonne gewidmet wird, so finden wir uns veranlaßt, die Katholiken auf die vielen Gebrechen, die dieser Volksboten-Kalender im ersten Jahre seiner Geburt auf die Welt gebracht, hinzuweisen. Abgesehen davon, daß er für Katholiken aus dem Grunde schon unbrauchbar ist, weil die Datember und andere gebotene Kirchenfeste entweder gar nicht oder nicht geziemend angemerkt werden,¹⁾ findet sich darin gar Manches, was ernste Rüge verdient.

Seite 3 „kann der „Kalenderbote“ die Weise nicht billigen, wie sie in Unterwalden zu St. Niklaus von der Glücke wallfahrten.“ Wir versichern nun den „Boten“, daß die Unterwaldner Katholiken auf eben die „Weise“ nach Capeln wallfahrten, wie die Katholiken anderer Gauen der Eidgenossenschaft, oder die Gläubigen aus Baden, dem Elsaß u. s. w.; und findet er darin etwas Verwerfliches, so muß er, um konsequent zu sein, auch gegen das Wallfahren der Gläubigen in den ersten christlichen Jahrhunderten protestiren, was ihm gewiß gar übel anstünde. Oder welches mag dann wohl dem „Kalenderboten“ die „Weise“ sein, wie die Unterwaldner zu St. Nikolaus wallfahrten? Sieht er etwa dabei solche Dinge, wie bei den „Wiedergeburtstfestlichkeiten“ der Methodisten, wo man eine Rotté Tollhäußler oder Schwärmer von Bachus- und Venusanbetern versammelt glaubt? Oder wie bei den Conventikeln der „Pietisten“, wo unter den „Erweckten“ der größte Wettstreit statt findet, den jungen Frauen und blühenden Jungfern den „warmen Friedensfuß“ auf Herz und Lippe zu drücken, während alte Matronen und verbleichte Mädchen mit einem „kalten Gruße“ sich begnügen müssen? — Nein, von solchen Erbaulichkeiten wissen die Wallfahrer nach Capeln nichts, sonst hätte die Kirche die „Bruder-Klausen-Kapelle“ schon längstens geschlossen.

Seite 22 setzt der „Kalenderbote“ St. Nikolaus von

¹⁾ Der Katholik darf dies nicht gleichgültig ansehen; denn ihm gelten des Herrn Worte: „Wer die Kirche nicht hört (d. h. wer ihre Lehren und Satzungen nicht achtet), den soll man wie einen Heiden und öffentlichen Sünder betrachten.“ (Matth. 18, 17.)

der Glücke in die gleiche Kategorie mit Zwingli, Osiander und Calvin. So etwas ist für den Katholiken mehr als empörend; denn während er in dem erstern einen frommen, demüthigen, enthaltsamen und mit allen christlichen Tugenden ausgeschmückten Mann Gottes erblickt, dessen Heiligkeit Gott selbst durch unzählige Wunder Zeugniß gegeben: sieht er in den letztern gottlose, stolze, unflätige Leute, deren Andenken die unbestechbare Geschichte schon längstens gebrandmarkt. Und wenn der „Kalenderbote“ diese Leute „fromme und bedeutende Männer der Schweiz“ nennt, so verräth er dadurch einen ganz eigenen, dem Evangelium durchaus fremden Begriff von Frömmigkeit; ihre Bedeutsamkeit ist allerdings groß, aber im höchsten Grade unheilvoll.¹⁾

Seite 31, wo der Kalender „von der Schweizergeschichte erzählt“, heißt es: „Wie und wann das Christenthum in den Urkantonen sich ausgebreitet hat, weiß man nicht. . . . Es wird gemeldet, daß in der Glaubensweise der abgeschlossenen Schwyzer noch mehr uralte Einfalt und Innigkeit gewesen, als man sie damals anderwärts gefunden; auf Bildern und Heiligengebeinen hätten sie nichts gehalten, um so mehr aber auf dem Worte Gottes, das sie auswendig gelernt.“ Der gute Mann versteht sich auf die Geschichte, als wäre er beim Freiherrn von Münchhausen in die Lehre gegangen. Er beruft sich auf die Geschichte. Aber da kommt ein fataler Zweifel herbeigeschlichen! Es wird nämlich von der Geschichte gemeldet: die Urchristen hätten schon etwas auf Bilder gehalten; denn Eusebius, ein Historiker aus dem IV. Jahrhundert, erzählt: bis zu seiner Zeit habe man gemalte Bildnisse Christi und der Apostel aufbewahrt, die er mit eigenen Augen gesehen (B. VII. 18.). Und durchblättert man die Folianten der hl. Väter und anderer Kirchenscribenten, besonders aus dem IV. und V. Jahrhundert, so begegnet man einer Wolke von Zeugnissen, die da mehr als handgreiflich beweisen: daß die „Bilder“ bei den ersten Christen denn doch etwas gegolten, ja sogar in nicht geringem Ansehen gestanden. — Was aber die „Heiligengebeine“ anbelangt, so meldet uns die Geschichte ebenfalls: daß selbe (resp. jene der Martyrer) von den Christen, schon in den ersten Zeiten fleißig gesammelt und beerdigt wurden, was vorzüglich in dem religiösen, durch den Glauben an die Gemeinschaft der Heiligen erhöhten Gefühle geschehen, sie später in die Kirchen zu versetzen und darin zu begraben. So lesen wir in dem Briefe, in welchem die Gemeinde von Smyrna den Martertod des hl. Polycarp,

¹⁾ Wofür der „Kalenderbote“ nähere Beweise für diese Behauptung verlangt, werden sie ihm geliefert werden und zwar ohne sonderliche Schwierigkeit; darf man doch blos die Geschichte selbst reden lassen.

eines Apostelschülers, beschreibt, die Worte: „Wir sammelten darauf das Gebein, das köstlicher ist als Edelstein und Gold, und verwahrten es an geeigneter Stätte, wo auch der Herr uns gewähren wird, daß wir uns versammeln und mit Freud und Wonne den Jahrestag seiner Marter feiern mögen.“ Aus den Zeugnissen der heil. Väter von der Verehrung der Reliquien oder „Heiligengebeine“ könnte wirklich ein großes Buch geschrieben werden. Besonders merkwürdiges darüber findet man bei dem hl. Augustin in seiner Schrift: „Von der Stadt Gottes,“ worin er viele Wunder anführt, die Gott durch „Heiligengebeine“ gewirkt hat. — Wenn demnach der „Kalenderbote“ von den abgeschlossenen Schwyzern behauptet: „sie hätten auf Bilder und Heiligengebeine nichts gehalten,“ so stellt er ihre „Glaubensweise“¹⁾ in ein sehr ungünstiges Licht, und man weiß wahrlich nicht, unter welche Sektirer man sie reihen soll, oder aus was für einer Karrikatur von Christenthum ihre Religion sich möchte gebildet haben. Indessen kommt das den Schwyzern zu gut, daß die Geschichte von alle dem auch gar nichts meldet, was der „Kalenderbote“, weiß Gott woher, von „Bildern und Heiligengebeinen“ fabelt.

Was die Achtung betrifft, die die alten Schwyzern zu dem Worte Gottes getragen, und die, wie dem „Kalenderboten“ gemeldet wird, so groß war, daß sie selbes auswendig gelernt: so wollen wir dies auf sich beruhen lassen. So viel dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß sie dem Worte Gottes alle jene Achtung gezollt haben, die ihm von der katholischen Kirche, deren Glieder sie waren, stets gezollt wird, und daß somit ihre Achtung gegen das Wort Gottes in jedem Falle weit größer war, als man sie jemals bei irgend einer Sekte gefunden oder je noch finden wird.

Uebrigens rathen wir dem „Kalenderboten“, von der Entdeckung, die ihm da geworden, dem „Volksboten“ gelegentlich Kunde zu geben und ihm ins Ohr zu raunen: die Bibel (denn nur diese wird ja beim „Volksboten“ und Komp. mit „Wort Gottes“ bezeichnet) sei in der katholischen Kirche zu keiner Zeit unter der Bank verborgen gelegen; gegentheils „werde gemeldet,“ ein einfältiges Hirtenvolk habe selbe sogar „auswendig gelernt,“ was nur dadurch möglich gewesen, daß sie unter dem Volke frei in Umlauf gesetzt, oder ihm recht fleißig vorgelesen und ans Herz gelegt worden.

Diesen Bemerkungen könnten wir noch viele ähnliche anreihen, aber wir halten die gemachten für hinreichend,

¹⁾ Der Ausdruck „Glaubensweise“ ist nicht ganz passend, wenn von Katholiken die Rede ist; denn der Katholik hat eine bestimmte unwandelbare „Glaubensregel“. Auf die von der Kirche getrennten Sekten, wo jeder Einzelne sich die „Weise“ seines Glaubens nach Lust und Liebe bilden und modeln kann, paßt dagegen jener Ausdruck ganz vortrefflich.

um vor „des Volksboten Schweizer-Kalender“ zu warnen.

Die geschäftigen Leute nehmen alle gedenkbaren Formen und Gestalten an, um sich unter die Katholiken einzuschleichen und das Gift des sektirischen Pietismus auszugießen. Die Warnung ist nicht überflüssig.

Verfolgung und Leiden der katholischen Kirche in Rußland.

In diesen Tagen hat das hier angezeigte Werk bei Hurter in Schaffhausen die Presse verlassen. Wir haben hiemit jenes Werk in deutscher Uebersetzung vor uns, welches gleich bei seinem Erscheinen die größte Sensation erweckte, und sowohl in den französischen als deutschen öffentlichen Blättern und Zeitschriften besprochen wurde, freilich mehr aus politischer als religiöser Rücksicht; denn die Religion ist dem russischen Regenten ein Mittel zu politischen Absichten, wie der Verfasser dieses Werkes klar nachweist und auch nachweisen kann, indem er als ehemaliger russ. Staatsrath ganz eindringen konnte in die Geheimnisse der russischen Politik, welche auf nichts geringeres hinausgeht, als alle slavischen Völker in die s. g. orientalische Kirche zu versammeln, den russischen Kaiser aber zum Haupt der politisch und religiös geeinten Völker zu machen, und wo möglich die Idee einer Universalmonarchie zu realisiren. Diesem weitausgreifenden Plane wurden bereits dritthalb Millionen Katholiken des griechischen Ritus zum Opfer gebracht, und jetzt geht es gleichmäßig an die Katholiken des lateinischen Ritus. Wir finden hier ein schauerhaftes Gemälde von List, Bosheit und Gewalt, womit der jetzige russische Kaiser das Ziel der Verführung der Katholiken fast zehn Jahre lang verfolgte; und der Verfasser hat sehr gut gethan, hier die Aktenstücke selbst sprechen zu lassen. Wenn es den Katholiken immerhin schmerzt, seine hl. Kirche zerrissen zu sehen, so bemächtigt sich unser der Schmerz noch um so mehr, wenn wir sehen, daß unsere Glaubensbrüder in die griechische Kirche hinübergeführt werden, diese aber nach der ausführlichen und getreuen Schilderung des vorliegenden Werkes in die tiefste Versunkenheit und Sklaverei gefallen ist. Das Werk giebt auch eine kurze Geschichte des griech. Schismas und eine Würdigung der ganz gehaltlosen Gründe, warum die griechische Kirche in ihrem Schisma beharrt. Wenn wir bei der geschichtlichen Darstellung im Verfasser den gründlichen Historiker und tiefblickenden Politiker bewundern, so giebt er sich anderseits als einen sehr gründlichen Theologen zu erkennen, der seiner hl. Kirche mit Liebe und Ueberzeugung zugethan ist.

Wir besitzen kein anderes Werk, welches uns auch nur von ferne so gut unterrichtet über die religiösen Verhältnisse in Rußland, wie dieses, welches uns über die Zwecke, Vorgänge und Mittel vollkommen unterrichtet, dessen Verfasser von vielen Grausamkeiten und Gewaltthaten, die er berichtet, Augenzeuge gewesen, oder sie von Augenzeugen erfahren hatte. Hier zeigt sich auch so klar, wie die Erhaltung des Katholizismus nicht möglich ist, sobald die innige und freie Verbindung mit dem Mittelpunkt der kath. Kirche gewaltsam gestört wird, und wie die s. g. Kirchenräthe, wenn sie auch mit Geistlichen, ja sogar mit Bischöfen besetzt sind, nur das Mittel der Verführung werden, sobald sie unter der politischen Gewalt stehen.

Das russische Kabinet hindert auf jede Weise, daß in Europa von den russischen Zuständen nichts bekannt werde. Wenn nun ein Mann von hinreichender Bildung, der Jahre lang ganz nahe an der Quelle aller Geheimnisse gesessen und sie scharf beobachtet hat, wider Erwarten den Schatz seiner Beobachtungen in einem andern Lande aller Welt vorlegt, daß sie sich darob entfetzt, dann kann eine solche Darlegung nicht ermangeln, die größte Aufmerksamkeit in Rußland selbst zu erwecken. Deshalb soll der russische Kaiser sich gegen dieses Werk in einer offiziellen Anrede ausgesprochen haben, worauf der Verfasser dieses Werkes öffentlich erklärte, daß er im Nothfall seine Aussagen mit seinem Blute zu bekräftigen bereit wäre; daß er es sei, durch den der hl. Stuhl in den Besitz der in der päpstlichen Staatschrift niedergelegten Dokumente gelangte, und somit ihm einigermaßen das Verdienst der dem Kaiser so mißbeliebigen päpstlichen Allokution zukomme.

Der Verfasser spricht überall so, daß sich seine Wahrhaftigkeit nicht in Zweifel ziehen läßt. Das Werk bietet so vieles Interesse dar und enthält so viel Belehrendes, daß es zu den empfehlenswertheften gerechnet werden muß.

Hirtenbrief des Hochw. Bischof von Basel.

Nachdrücklich warnt der Hochw. Bischof von Basel im diesjährigen Fastenbriefe vor der maßlosen Genuß- und Vergnügungssucht, welche gefährlich ist und zur Sünde zu führen pflegt, wenn sie auch im einzelnen Falle nicht eben sündhaft scheint. „Offenbar liegt es am Tage, daß ein weichliches, genußsüchtiges Leben das Seelenheil höchlich gefährde. Gewaltsam reißet der Reiz solcher Vergnügungen mit sich. Er ist ein Gewicht, das schwer niederdrückt; ein Gesetz im menschlichen Leibe, das, wie der heilige Paulus sagt, dem Gesetze des Geistes widerstrebt; eine Fessel, die in Leibeigenschaft hält; ein täuschendes Blendwerk; ein

bethörender Zauber, von dem das Buch der Weisheit ausspricht, er verkehre auch eine unversehrte Seele. Sogar Seneca, ein heidnischer Philosoph, gestund von sich selbst: Ich bringe niemals die Sitten wieder heim, die ich in's Menschengewühl brachte. Noch weit gehaltreicher und kraftvoller aber ist der Ausspruch der Bibel: Wer die Gefahr liebt, geht in selber auch zu Grunde. Und in der That sind etwa noch keine Jünglinge zu Grunde gegangen, denen der Reiz des Vergnügens das Joch des väterlichen Ansehens unerträglich machte — keine Beamte zu Grunde gegangen, in denen die Freuden der Welt alle Lust und Liebe zu den ernstern Amtsgeschäften ersticken — keine Hausväter zu Grunde gegangen, denen aus schnöder Genußsucht die nothwendigen Hausorgen zum Eckel und Ueberdruß wurden? O nur zu viele haben schon im Strudel der Lustbarkeiten die heiligen Pflichten ihres Standes und Berufes vergessen! Die unglücklich Verblendeten wähten, sich unbeschädigt solchen Lockungen preis geben zu können; vermessenlich stürzten sie sich also in die Brandung der Welt, und wurden die gerechte Beute des wilden Elementes; wodurch dann Friede, Wohlstand, Gesundheit, Ehre, Leben und Seligkeit für sie verloren gieng. Schon die Mannigfaltigkeit der Vergnügungen ist die fruchtbare Mutter unglücklichster Zerstreuung, welche verhindert, das Gute zu wirken, das gewirkt werden könnte und sollte. Ich lasse hierüber den großen Kirchenlehrer, den heiligen Chrysostomus, sprechen: Ermesset einmal, sagt er, ermesset einmal die ganze lange Tageszeit, und nennet mir auch nur ein einziges Theilchen derselben, das zuverlässig und allgemein zur Besorgung des Seelenheiles bestimmt wäre. Wann, vom frühen Morgen an bis in die späte Nacht, ist eigentlich bei den Weltkindern die Zeit des Herrn, die Zeit zum Gebete, zur Geistesammlung und Selbstprüfung, zu den Werken leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit? Zu Vergnügungen, so zahlreich dieselben auch sein mögen, findet man Muße genug; und sollte man auch ganze Morgen für Putz und Tand, halbe Tage für eitle Gespräche, schmeichelhafte Besuche, oder ein anziehendes Spiel bedürfen, all'diese Zeit wird man finden, sogar noch tagtäglich finden; es ist, spricht man, die Zeit, die man dem Wohlstand aufopfern muß, und auch sich selbst schuldig ist; aber die Zeit, um beim Aufstehen sein ganzes Tagewerk Gott aufzuopfern, ihm die gebührende Huldigung zu leisten und den schuldigen Dank zu entrichten, um in Demuth um seine Gaben und Gnaden zu bitten, mit Andacht und Inbrunst des Herzens dem hochheiligen Messopfer beizuwohnen, die Zeit zum Schadenersatz und Almosen, zur Enthaltbarkeit und zum Fasten, zur Ausöhnung mit seinen Feinden, zum öftern würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars, zum eigentlichen Frieden der Seele, den Jesus giebt,

zu dem einzig Nothwendigen, zu dem besten Antheil, der erwählt werden sollte; wo ist diese so kostbare und zum Seelenheil unumgänglich nothwendige Zeit, die ihr einst von ganzem Herzen wünschen, in tausend unnützen Dingen verschwendet zu haben bereuen, mit eurem Leben wieder erkaufen zu können seufzen, dennoch aber nimmermehr erlangen werdet; wo ist diese Zeit des Herrn! Verschwunden im Weltmeer schöner Lüfte. Euch, geliebteste Bisthumsangehörige! überlasse ich es nun zu entscheiden, ob und in wie weit diese Frage des heiligen Chrysostomus auch auf unsere Tage sich anwenden lasse. Soviel bleibt unwiderlegliche Wahrheit, daß die unaufhörliche Vergnügungssucht nicht zum ewigen Leben, sondern in den ewigen Seelentod führt.“

Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Chur.

Der Hochw. Bischof Johann Georg ermahnt seine Diözesanen im diesjährigen Fastenbriefe, der Welt nicht zu trauen und ihrer Verführung. Er ermahnt sie hiezu am Rande des Grabes stehend und mit den Worten beginnend: „Seit allbereits fünf Jahren schwebten wir, in Folge unserer langwierigen, euch bewußten Krankheitsumstände, zwischen Leben und Tod, zwischen Zeit und Ewigkeit, ungewiß des Tages und der Stunde, wo wir zur Rechenschaft unserer beschwerlichen Amtsführung vor einem allwissenden, allgerechten Richter gerufen werden; und erst beim Beginne des laufenden Jahres glaubten wir den unabänderlichen Ruf zu hören: „Mache Richtigkeit in deinem Hause; denn du wirst sterben, und nicht mehr länger leben.“¹⁾ Nicht mehr am Mittage, sondern am Abend unsers bald erschöpften Lebens glaubten wir mehrere Tage hindurch den letzten unserer müheseligen Pilgrimschaft erreicht zu haben; und doch lag es in den Rathschlüssen der göttlichen Weisheit, unser Leben wieder auf einige Tage, kaum mehr auf fünfzehn Jahre, wie dem Könige Ezechias, zu fristen. Vielleicht ist dieses das letzte Mal, wo wir unsere väterlichen Winke und Ermahnungen zur würdigen und Gott gefälligen Benützung der bevorstehenden Gnadezeit an euch richten können. So wie wir, einerseits schon seit längerer Zeit jeden Tag zur Verlängerung unsers Lebens als besondere Gnadenfrist Gott zu verdanken haben, so müssen wir andererseits auch aus ganz eigenen Ursachen uns jeden Tag zum Tode bereit halten. Unter solchen Umständen haben wir freilich über die Hinfälligkeiten des menschlichen Lebens, über die Thorheiten der Welt und über die Tröstungen der Religion Aufklärungen gewonnen, von denen der in Selbstsucht und Welt versunkene Mensch kaum et-

¹⁾ Isaiae 38, 1.

was ahnen kann. — Wir glauben daher gegen die heran-nahende Reize unsers siebenzigjährigen Leben, noch eine schwere Amtspflicht zu erfüllen, wenn wir, aus eigener Erfahrung belehrt, euch noch in guter Zeit auf jene Lebensmomente aufmerksam machen, die euch in den wichtigsten Angelegenheiten eurer Bestimmung alle Vorurtheile entfernen, und die zuverlässigsten Aufschlüsse gewähren können. Wie also die Kirche durch die Bestreuung mit Asche, und mit dem bekannten Rufe: „Gedenke, o Mensch! daß du Staub bist, und zu Staube werden wirst;“ ihre Kinder zu einer würdigen Fasten einweihet und zu heilsamen Bußwerken einladet; eben so wünschten wir euch auf den Tod, der uns Allen eben so gewiß bevorsteht, als ungewiß uns seine Stunde ist, aufmerksam zu machen. Denn nur das öftere Andenken an den Tod kann uns das Fasten und die Bußwerke einleuchtend, beliebt und wünschenswerth machen, weil nur dieses Andenken die betrüglische Welt entlarvt und die Eigenliebe zernichtet, und so den Heilsanstalten der Religion und Kirche unsere Herzen wieder zuwendet.“ 1c.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der Sitzung vom 7. März beschloß der Große Rath die Berufung der Ursulinerinnen nach Luzern. Das betreffende Dekret lautet wörtlich also:

„Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, und durchdrungen vom Gefühle der Pflicht, bei der bereits getroffenen Erweiterung und Vervollkommnung der öffentlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten für die männliche Jugend, einer ächt katholisch-religiösen und gründlichen Erziehung der weiblichen Jugend gleichmäßig die verdiente Obsorge zu widmen; hat der Große Rath, auf den Bericht des Regierungsrathes, daß von dem Rechte, welches der Staat laut Schlußnahme vom 7. März v. J. sich vorbehalten, in dem Gebäude des ehemaligen Ursulinerklosters eine weibliche Bildungsanstalt für den ganzen Kanton im Sinne der Stiftung zu errichten, Gebrauch gemacht, und solch eine Anstalt, als vielfach und länger schon gefühltes Bedürfnis, wirklich wieder hergestellt werden soll;“

„In Erwägung, daß solch eine Anstalt im Sinne der Stiftung am sichersten und glücklichsten errichtet werde, wenn das früher bestandene Erziehungsinstitut der Ursulinerinnen, welches zur Zeit segensreich gewirkt, und wohl wegen den Unbilden der Zeit faktisch erloschen, nie aber förmlich aufgehoben worden sei, wieder hergestellt werde;“

„In Erwägung, daß derartige weibliche Erziehungsanstalten anderwärts aufs neue aufblühen;“

„Mit Rücksicht auf den §. 7. Lit. c. der Sonderungskonvention zwischen dem Staate und der Stadtgemeinde

Luzern, sowie auf S. 35 der Staatsverfassung, beschlossen:“

1. „Es soll im Gebäude des Ursulinerklosters in Luzern, unbeschadet der Töchter Schule für die Stadtgemeinde, eine weibliche Bildungsanstalt für den ganzen Kanton im Sinne der Stiftung errichtet, und zu diesem Ende die Genossenschaft der Ursulinerinnen selbst wieder hergestellt werden.“
2. „Es soll im Sinne der vorliegenden Grundlagen zu einer gutächtlichen Uebereinkunft, ein Zweig dieses Ordens nach Luzern verpflanzt, durch diesen gleich Anfangs ein Mädchenpensionat und ein Noviziat als Pflanzschule für künftige Lehrkandidatinnen eröffnet, und der heranwachsenden Genossenschaft mit der Zeit auch die Töchter Schule der Stadt Luzern übertragen werden.“
3. „Der Regierungsrath sei ermächtigt, im Sinne des eingereichten Vorschlages und mit Berücksichtigung der bestehenden verträglichen Verhältnisse, mit einem Zweige des Ursulinerordens einen förmlichen Vertrag unter Vorbehalt unserer Ratifikation abzuschließen, und zu diesem Ende mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten in die nöthige Rücksprache zu treten.“
4. „Gegenwärtiger Beschluß ist dem Veto des Volkes zu unterlegen, und deswegen urschriftlich dem Regierungsrathe mitzutheilen.“

Dieser Beschluß wurde fast einmüthig angenommen. Nicht unbeachtet blieb dabei die Erläuterung des Herrn Obergerichtspräsidenten Schmid, daß diese Berufung gar nichts Störisches zur Folge habe, da keine der jetzt angestellten Lehrerinnen hiedurch von ihrer Stelle entfernt werde. — Die Hrn. Kasimir Pfister und Büeler von Büron erklärten zu Protokoll, daß sie zu demselben nicht gestimmt haben, ersterer vorzüglich aus dem Grunde, weil Klöster nicht mehr zeitgemäß seien.

— In Gemäßheit des vom Gr. Rathe erlassenen Gesetzes, dem Regierungsrath für die Wahl auf geistliche Pfründen 6 Großrathsmitglieder beizugeben, wählte der Gr. Rath am 6. d. hiefür die Hh. M. Hautt, J. Leu, Ant. Gut, Amtstatthalter Portmann, Brunner von Knutwyl und Balth. Estermann. Mit Beziehung dieser Herrn wählte der Regierungsrath am 10. d. zu einem residirenden Domherrn nach Solothurn im 1. Skrut. mit 12 Stimmen den hochw. Herrn Pfarrer und Dekan Staffelbach in Büron.

— Freitags den 24. März wird auch dieses Jahr die feierliche Prozession über die Musegg zu Luzern gehalten werden. An diesem Tage beginnt der große Ablass mit Sonnenaufgang und endet der folgenden Sonntag den 26. März mit der Sonne Niedergang. Jeder Christgläubige, der an einem dieser Tage die heil. Sakramente würdig empfängt, die Stifts- und Pfarrkirche bei St. Leodegar im Hof zu Luzern besucht und dort nach Inhalt der apo-

stolischen Bulle für Aufnahme der christkatholischen Kirche, für Bekehrung von Sünde und Irrthum und um Friede und Einigkeit der christlichen Mächte sein andächtiges Gebet verrichtet, wird des von Sr. Heiligkeit, Papst Gregor XVI., in Form eines Jubiläums huldvollst verliehenen vollkommenen Ablasses theilhaft. Zugleich macht das bischöf. Kommissariat bekannt, daß außerdem aus bischöf. Bewilligung alle Bisthums-Angehörigen bei diesem dreitägigen Feste dem Kirchengenote wegen der österlichen Kommunion genug thun können, wobei aber die Rechte der hochw. Pfarrgeistlichkeit, die Zeugnisscheine der verrichteten Beicht und Oster-Kommunion abzufordern, vorbehalten sind.

Schwyz. Die Pilgerchronik meldet, daß ein unbekannt sein wollender Geistlicher der Diözese Basel für die Verbreitung des Glaubens zweihundert Louisdor eingesendet hat.

Solothurn. Die Stadtverwaltung von Solothurn hat beschlossen, am 28. d. die Erinnerungsfeier des zu Lyon verstorbenen Zinngießers Niklaus Schwallen sel., welcher den milden Anstalten Solothurns so große Vermächtnisse gemacht, feierlichst zu begehen. In der Pfarrkirche soll eine Predigt und Seelenmesse gehalten und auf allen Altären Messe gelesen werden. Bei der Wandlung wird mit allen Glocken geläutet. Zur Theilnahme an dieser Feier sollen eingeladen werden: der hochwürdigste Bischof, der Oberamtmann, die barmherzigen Schwestern im Spital, die Bürgerschaft der Stadt, der Gemeinderath, die Knaben des Waisenhauses, in welcher Anstalt der Verstorbene seine Jugenderziehung genoss und die er in seinem Testamente besonders reichlich bedachte, sämmtliche Schuljugend, die Verwandten des Verstorbenen. Nach der kirchlichen Feierlichkeit werden im Spital, den Pfrundhäusern, Waisenhäusern und der Nächstschule feiertägliche Mittagessen gegeben.

Wallis. Die Singschweizer haben sich am 27. und 28. Febr. zu erkennen gegeben. In einem Maskenzuge aus Martinach nach Monthey trieben sie die Unsitlichkeit und Gottlosigkeit aufs höchste. Unehrbare Bilder wurden herumgetragen und ihre Bedeutung mit unflätigen Worten erklärt; die priesterliche Kleidung, hohe und niedrige Geistlichkeit wurden dem Gespötte ausgestellt, sogar das Sinnbild unserer Erlösung, das hl. Kreuz, ward ein Gegenstand der furchtbarsten Entehrung, es wurde auf einer Stange dem Zuge vorgetragen. — Darauf wurden greuelvolle Lieder gesungen, deren Schlußreime waren: „Republikaner zu sein, das ist unser Ruhm; weg mit dem Römerthum!“ Ohne Scheu verfluchen wir, was unsern Vätern geehret war hier“. „Aufklärung und Licht, das hat für unsere Kinder Gewicht.“ — Etwas Aehnliches erzählt man von Gleichgesinnten in einem kleinen Neste des Kantons J., welche damit „Sonnenaufgang am Morgarten“ würdig zu begehen glaubten.

Graubünden. Nach amtlicher Bekanntmachung des Kantonschulrathes sind nun sowohl die in der Schulrevolution theilhaftigen Schüler als auch der Professor entlassen.

St. Gallen. An zwei Samstagen Abends nach einander stellten die Radikalen Bälle an, welche so lange in den Sonntag hinein dauerten, daß die Kirchenbesucher dadurch noch gestört wurden. Es scheint, als wollten diese Leute jene Geistlichen und namentlich die W. Jesuiten rechtfertigen, welche gegen das Tanzen eifern.

Appenzell A. Rh. Den Protestanten gebührt die Anerkennung, daß sie zuerst den Mißbrauch abzustellen wußten, den Gottesdienst durch allerlei Verlesereien zu stören. Was der Antistes Hurter in Schaffhausen gethan, das that die Gemeinde Wädenschwil im Kanton Zürich, ihr folgen die Gemeinden Schönengrund, Teufen, Heiden und Gais im Kt. Appenzell, welche alle aus sich beschlossen, daß alle Kundmachungen, welche nicht weiter auf der Kanzel stattfinden sollen, durch den Sigrift nach dem Schlußgefange zu geschehen habe. Wir haben noch von keiner katholischen Regierung oder Gemeinde in Erfahrung bringen können, daß sie Gleiches gegen diesen Mißbrauch gethan.

Aargau. Der Gr. Rath hat den Hrn. Pfarrer und Kirchenrath Bögelin und den Hrn. Schulrektor Spörri in Rheinfelden, in Anerkennung ihrer Verdienste (!) zu Chorherren am Stift Rheinfelden, mit Beibehaltung ihrer amtlichen Stellung, gemacht. — Ueber die aargauische Antwort an den Vorort in der Klostersache sagt ein protestantisches Blatt: Man staunt, wie Aargau auf sein vermeintliches Recht pochen und dem Vorort die Mahnung, die doch in seiner Stellung lag, so gar rücksichtslos zurückgeben kann.

Waadt. Einige Geistliche dieses Kantons sollen vor nicht langer Zeit nach England gereist sein, um genauere Erkundigungen über das Wesen des Puseyismus einzuziehen und näher zu betrachten, was dann zur Folge gehabt habe, daß sie selbst zu ihm übergetreten seien. Die Regierung habe nun sie, nach ihrer Rückkehr, zwar nicht entsezt, aber auf geringere Pfründen versetzt.

Frankreich. Chatel hat beim Ministerium und bei den Gerichten Klage erhoben gegen die Polizei, welche seiner s. g. franz. Kirche ein Ende gemacht, ist jedoch überall abgewiesen worden. — Der Bischof der Diözese Cahors hat am 22. Jänner l. J. nach der nachmittäglichen Predigt in der Kathedrale, seine Person, sein Bisthum, seine Geistlichkeit und die ganze Heerde dem anbetungswürdigen Herzen Jesu gewidmet. Dieselbe Widmung geschah zur gleichen Zeit in allen Kirchen der Diözese.

Belgien. Hier besteht ein Verein, um die Landenge Panama in Amerika mit belgischen Kolonisten zu bevölkern. Dieser Verein sorgt nicht blos für Anschaffung von Häusern, sondern ließ auch ein Haus Gottes, eine recht artige Kirche ganz aus Holz erbauen, die sich auseinanderlegen und wieder aufrichten läßt. Der Kardinalerzbischof von Mecheln hat sie am 23. Febr. benediziert. Sie ist mehr breit als lang, im Halbkreis steht vorn ein Altar von weißem Marmor. Weil es ein ungewöhnlicher Akt ist, daß solche Unternehmer auf andere Dinge als auf ihr Interesse bedacht sind, um so erbaulicher ist eine solche Feier. Das Volk der Republik Guatemala ist ein religiöses Volk; einer der vorzüglichsten Geistlichen ist Minister des Innern und Aeußern. Als der Religionsfeind Morassan Guatemala mit Sturm eroberte und die Kanonenschlünde auf die Kirchthüren richtete, ließ der betagte Pfarrer sie öffnen, trat unter dem Kugelregen mit dem Allerheiligsten unter die Thüre und sprach: Das ist Gottes Haus, ich lasse Niemanden hinein; und augenblicklich warfen sich die Kämpfenden anbetend auf die Kniee.

Württemberg. Der Bischof von Rothenburg wollte in seinem Fastenbriefe die Missionen empfehlen und zum Gebet für die bedrängte kath. Kirche auffordern; die Regierung fand beides unzulässig, und es mußte aus dem Fastenmandat wegbleiben. Das Sublidium für die spanische Kirche ist weder in Württemberg noch in Baden gehalten worden.

Deutschland. Der Erzbischof von Freiburg hat dies Jahr an den drei letzten Tagen der Charwoche den Genuß der Fleischspeisen untersagt. — Angesehene Katholiken zu Frankfurt lassen für den Dom daselbst ein großes Altargemälde fertigen.

England. Die englischen Blätter sprechen von vielen Restitutionen, die seit einiger Zeit in Folge der vielen Bekehrungen zum Katholizismus geschehen. — Ein junger Mann, Hr. Simson, Mitglied der Universität Cambridge, reich an Einfluß und Vermögen, hat am 25. Jänner das kath. Glaubensbekenntniß abgelegt. — Unter den in letzter Zeit zum Katholizismus übergetretenen Protestanten ist die berühmte Sängerin Mistreß Wood, welche vor dem Uebertritt die Bühne verließ und in ein Kloster gieng. Da die kath. Kirche die Ehescheidung und Wiederverheirathung verbietet, hat Mistreß Wood, deren geschiedener erster Gatte (Lord William Lennox) noch lebt, sich von ihrem zweiten Gatten, Hrn. Wood, freiwillig getrennt, der ihr einen anständigen Lebensunterhalt ausgesetzt. So greifen die religiösen Bewegungen in England immer tiefer in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein.